

Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI

Zuschuss der Pflegekasse: Kosten max. 4000€ Euro pro Maßnahme. Zeitgleich beantragte Maßnahmen werden als eine Maßnahme betrachtet. Für Zuschüsse zu mehreren Maßnahmen müssen diese zeitversetzt beantragt werden, und der Gesundheitszustand muss sich für eine erneute Bezuschussung verändert haben. Ein höherer Pflegegrad ist nicht zwingend notwendig.

Außerhalb der Wohnung

- Einbau eines Personenaufzuges in einem eigenen Haus
- Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Schalterleiste in Greifhöhe, Installation von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Anordnung von Schalterleisten, Briefkästen in Greifhöhe, Anbringen von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen,
- Schaffung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage
- Treppenumbauten, Rampen und Treppenlifte
- Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten, farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb
- Einbau einer Gegensprechanlage
- **Keine Zuschüsse für Parkplätze oder Pflasterung des Hauszugangs**

Innerhalb der Wohnung

- Schaffung von Bewegungsflächen durch Installation der Waschmaschinenanschlüsse in der Küche anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung von Wasser- und Stromanschlüssen)
- Änderung des Bodenbelags um Stolperquellen, Rutsch- und Sturzgefahren zu beseitigen
- Veränderung der Heizung (Umrüstung auf Zentral- statt Ofenheizung, Thermostate)
- Änderung Lichtschalter/Steckdosen, Heizungsventile in Greifhöhe,
- Reorganisation der Wohnung (Stockwerktausch),
- Treppenlifte, Sitzlifte
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Türanschlüge
- Fenstergriffe auf Greifhöhe
- Hausnotruf

Küche

- Armaturen,
- rutschhemmender Bodenbelag,
- mit Rollstuhl unterfahrbare Kücheneinrichtung
- motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken

Bad

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC
- Armaturen z.B. Einhebelmischer, Armatur mit herausziehbarem Duschkopf
- Badewanneneinstiegshilfen (Änderung der Bausubstanz),
- rutschhemmender Bodenbeläge insbesondere in der Dusche,
- Duschplatz, wenn nicht mehr eine Badewanne genutzt werden kann
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen
- höhenverstellbarer Waschtisch
- höhenverstellbareres WC

Schlafzimmer

- Bettzugang,
- rutschhemmender Bodenbelag,
- Lichtschalter/Steckdosen vom Bett aus zu erreichen

Umzugskosten werden ebenfalls übernommen, wenn die neue Wohnung die Pflege erleichtert oder eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht.

Berücksichtigungsfähige Kosten bei den oben genannten Maßnahmen sind:

- Vorbereitungshandlungen, Beratungskosten
- Materialkosten (auch bei Ausführung durch Nichtfachkräfte)
- Arbeitslohn
- Gebühren (z. B. für Genehmigungen)
- Wurde die Maßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen (z. B. Fahrkosten, Verdienstaussfall) zu berücksichtigen.

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 4000 Euro je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind **keine** Maßnahmen i. S. von § 40 Abs. 4 SGB XI:

- Ausstattung der Wohnung mit einem Telefon, einem Kühlschrank, einer Waschmaschine
- Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes
- Reparatur schadhafter Treppenstufen
- Brandschutzmaßnahmen
- Herstellung einer funktionsfähigen Beleuchtung im Eingangsbereich/Treppenhaus
- Rollstuhlgarage
- Errichtung eines überdachten Sitzplatzes
- elektrischer Antrieb einer Markise
- Austausch der Heizungsanlage, Warmwasseraufbereitung
- Schönheitsreparaturen (Anstreichen, Tapezieren von Wänden und Decken, Ersetzen von Oberbelägen)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden
- allgemeine Modernisierungsmaßnahmen